

# Stadt Heidelberg

AntragNr.:  
**0 0 8 1 / 2 0 2 2 / A N**

Antragsteller: LINKE, Grüne, GAL, BL, HiB  
Antragsdatum: 05.07.2022

Federführung:  
Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit

Beteiligung:

Betreff:

**Entschließung zum sogenannten "Radikalenerlass"  
beziehungsweise Berufsverboten**

## Antrag

### Beschluslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 03. April 2023

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Beratungsergebnis:	Handzeichen:
Gemeinderat	20.07.2022	Ö		
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	14.02.2023	Ö		
Gemeinderat	23.03.2023	Ö		

**Der Antrag befindet sich auf der Seite 3.1**

## **Sitzung des Gemeinderates vom 20.07.2022**

**Ergebnis:** verwiesen in den Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit

## **Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 14.02.2023**

**Ergebnis:** behandelt

## **Sitzung des Gemeinderates vom 23.03.2023**

**Ergebnis:** Antrag wurde behandelt

## **Antrag Nr.: 0081/2022/AN**

Abbildung des Antrages:

**Gemeinsamer TOP-Antrag der Fraktionen und Gruppierungen B'90/Die Grünen, DIE LINKE; GAL, Bunte Linke, HiB**

Heidelberg, 05.07.2022

### **Tagesordnungspunkt Gemeinderat**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die nächste Sitzung des Gemeinderates stellen wir gemäß § 18 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Heidelberg den Antrag, folgenden Tagesordnungspunkt aufzunehmen:

#### **Entschließung zum sogenannten „Radikalenerlass“ beziehungsweise Berufsverboten**

Am 28. Januar 2022 jährte sich zum 50. Mal der sogenannte „Radikalenerlass“. Er wurde 1972 von der Ministerpräsidentenkonferenz unter dem Titel „Grundsätze zur Frage verfassungsfeindlicher Kräfte im Öffentlichen Dienst“ beschlossen. In der Folgezeit wurden etwa 11.000 Berufsverbots- und 2.200 Disziplinarverfahren eingeleitet und offiziell 1.256 Bewerber:innen nicht eingestellt sowie 265 Beamte entlassen. Auch für über 100 Betroffene, die in Heidelberg studiert, gelebt und gearbeitet haben, hatte der Erlass schwerwiegende Folgen.

Im Vorfeld des 50. Jahrestages des Erlasses hat 2021 eine Vielzahl von Persönlichkeiten aus Politik, Gewerkschaften, Wissenschaft und Kultur gemeinsam einen Aufruf unterzeichnet: den Radikalenerlass generell offiziell aufzuheben, alle Betroffenen vollumfänglich zu rehabilitieren und zu entschädigen und die Folgen der Berufsverbote und ihre Auswirkungen auf die demokratische Kultur wissenschaftlich aufzuarbeiten.

Entschließung: Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg schließt sich dem ausdrücklich an und fordert die baden-württembergische Landesregierung und den Landtag auf, den Forderungen der Betroffenen nach Rehabilitation und Entschädigung sowie Aufarbeitung und Entschuldigung nachzukommen.

#### **Begründung:**

Der sogenannte „Radikalenerlass“ hat der Demokratie und dem gesellschaftlichen Klima in der Bundesrepublik schweren Schaden zugefügt. Einige Menschen wurden in ihrer Existenz bedroht. Eine offene, tolerante, demokratische Gesellschaft braucht den uneingeschränkten Erhalt der Grundrechte. Nach nunmehr 50 Jahren ist es an der Zeit, das Kapitel Berufsverbote endgültig abzuschließen.

Die Praxis der Berufsverbote wurde 1987 von der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO beziehungsweise ILO) und 1995 vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) als Unrecht verurteilt. Von 2012 bis 2021 haben die Landesparlamente von Bremen, Niedersachsen, Hamburg und Berlin Beschlüsse zur Aufarbeitung gefasst, gegenüber den Betroffenen kollektiv Entschuldigungen ausgesprochen bzw. Rehabilitierung zugesagt und zum Teil auch Entschädigungen angekündigt.

Ministerpräsident Winfried Kretschmann (in einer ARD-Dokumentation im Januar) und Innenminister Thomas Strobl (in einem Antwortschreiben im Februar auf eine SPD-Landtagsanfrage) haben zuletzt erklärt, den Abschluss eines an der Universität Heidelberg laufenden Forschungsprojekts zum „Radikalen- und Schiess-Erlass“ abwarten zu wollen.

Die Ergebnisse dieser von 2018 bis 2021 mit finanzieller Unterstützung des Wissenschaftsministeriums durchgeführten Studie liegen seit Mai in Buchform vor. Sie bestätigen: damals wurde politisch „mit Kanonen auf Spatzen geschossen“ (Seite 193). Insbesondere sei auch rechtlich „die Praxis von Anfang an als rechtswidrig einzustufen“, weil sie „mit der ILO-Konvention Nummer 111 nicht übereinstimmt“ (Seite 289). Viele der damals Betroffenen spüren die Auswirkungen der Berufsverbote durch Kürzungen bei ihren Ruhegehältern oder sogar Altersarmut bis heute. Ihre materiellen Nachteile müssen ausgeglichen werden.

**gezeichnet Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,  
gezeichnet Fraktion DIE LINKE,  
gezeichnet Arbeitsgemeinschaft GAL,  
gezeichnet Bunte Linke,  
gezeichnet Waseem Butt, HiB**